



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Raubgrabungen verhindern, Kulturgut schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen wirksamen Instrumentarien künftig in Bayern gegen Raubgrabungen bei Bodendenkmälern vorgegangen werden kann.

Dabei soll sich die Staatsregierung die langjährigen Erfahrungen, die andere Bundesländer durch die Einführung von Schatzregalen gesammelt haben, zunutze machen und ein möglichst kostengünstiges, unbürokratisches und vor allem rechtssicheres Verfahren entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind in die Überlegungen mit einzubeziehen:

- Die Einfügung eines Schatzregals in das Bayerische Denkmalschutzgesetz.
- Dabei soll den Kommunen das Eigentum übertragen werden können, wenn die fachgerechte Lagerung möglich ist; für die Grundstückseigentümer soll eine Wertausgleichsregelung geprüft werden.
- Die Verhängung eines generellen Verbots zur Suche mit Metallsonden auf oder in der Nähe von Bodendenkmälern (circa 4 Prozent der bayerischen Landesfläche). Eine Ausnahmeregelung soll ausschließlich zu beruflichen Zwecken und für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erteilt werden können.
- Auf allen anderen Flächen (96 Prozent der bayerischen Landesfläche) soll die Suche mit Sonden und Suchgeräten auch weiterhin keinen Beschränkungen durch den Denkmalschutz unterliegen.

Zudem ist eine Regelung vorzusehen, wie Verstöße geahndet werden sollen.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen kommunalen und sonstigen Depots soll ein Sammlungskonzept entwickelt werden, damit Funde möglichst in der Nähe des Fundortes aufbewahrt und ggf. in geeigneter Weise der regionalen Öffentlichkeit präsentiert werden können. Ziel soll sein, dass die Zeugnisse der Geschichte in der Region bleiben und damit die regionale Identität gestärkt wird.

Begründung:

Durch die für den Bau von Stromleitungen nötigen Grabungsarbeiten (Stichwort: „Südlink“ und „Südostlink“) werden in den nächsten Jahren sehr viele Bodendenkmäler in Bayern freigelegt werden.

Aus vielen Gründen, vor allem aber wegen immer leichter erschieblicher Suchgeräte, hat sich seit 2005 die Zahl der Sondengänger in Bayern verdoppelt. Nach Schätzungen von Experten wird rund eine Million archäologisch relevanter Funde pro Jahr ausgegraben. Die einzigartige Rechtslage in Bayern, die dem Finder nach der Hadrianischen Teilung die Hälfte des Eigentums zuspricht, macht die Suche nach Bodenfunden im Freistaat zusätzlich attraktiv. Aus diesem Grund werden auch immer wieder Funde, die in anderen Bundesländern ausgegraben wurden, nach Bayern transloziert, womit ihre eigentliche Herkunft verwischt wird. In einzelnen Fällen wurden ganze Fundkomplexe mit hohen Gewinnspannen weiterverkauft.

Auch wenn eine neue gesetzliche Regelung nicht dazu führen kann, Raubgrabungen in Bayern gänzlich zu unterbinden, könnte ein neues rechtliches Instrumentarium zum Umgang mit Bodenfunden dazu beitragen, die Anreize für Raubgrabungen und Verschiebungen von Bodenfunden nach Bayern zu vermindern.

Stand: 30.06.2022 10:12:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20573

"Anforderungen an die Bodendenkmalpflege und Einführung eines Schatzregals in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/20573 vom 09.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21860 des WK vom 16.02.2022
3. Ausschussprotokoll Nr. 57 des WK vom 16.02.2022
4. Beschluss des Plenums 18/21995 vom 30.03.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 30.03.2022



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Anforderungen an die Bodendenkmalpflege und Einführung eines Schatzregals in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst baldmöglichst einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den aktuellen und anstehenden Anforderungen der staatlichen Bodendenkmalpflege und zur Möglichkeit, Notwendigkeit und konkreten Ausgestaltung der Einführung eines Schatzregals in Bayern zu geben und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Welche Arbeitsschwerpunkte, besonderen Herausforderungen und fachlichen Entwicklungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung aktuell und perspektivisch im nächsten Jahrzehnt bei der staatlichen Bodendenkmalpflege in Bayern?
- Welche zusätzlichen finanziellen, personellen und rechtlichen Ressourcen wären fachlich sinnvoll, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des Stromtrassenbaus, insbesondere der Erdverkabelung auf Bodendenkmäler in Bayern, und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung hieraus für das Instrument des Schatzregals?
- Welche Bedenken liegen bei der Staatsregierung gegen die Einführung eines Schatzregals vor, nachdem Bayern inzwischen das einzige Bundesland ist, dessen Denkmalschutzgesetz kein Schatzregal vorsieht?
- Welche genaue Aufgabenstellung liegt der von der Staatsregierung eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema Schatzregal zugrunde, wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen und welche Ergebnisse liegen in der Arbeitsgruppe inzwischen vor?
- Wie plant die Staatsregierung das weitere Vorgehen beim Thema Schatzregal?

Begründung:

Der Bau der geplanten Stromtrassen in Bayern wirft Fragen zur Sicherung von Bodendenkmälern auf. Insbesondere zwischen Landshut und Regensburg läuft die Trasse durch eine Region mit besonders hoher Bodendenkmaldichte. Die Bauarbeiten bedingen kontrollierte Grabungen und Grabungsdokumentationen. Nach der derzeitigen Regelung im Bayerischen Denkmalschutzgesetz wären Fundabtretungen mit Tausenden von Grundstückseigentümern notwendig. So hat der Landesdenkmalrat am 18.08.2021 einen Beschluss gefasst und die Staatsregierung im Zuge des Stromtrassenbaus darauf hingewiesen, dass „in Zukunft die Regelung eines Schatzregals erforderlich sein wird.“

Bisher hat sich die Staatsregierung gegen die Einführung eines Schatzregals ausgesprochen. Mehrere Initiativen der SPD-Fraktion wurden abgelehnt, zuletzt der Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals), Drs. 17/4481. Der Freistaat ist das einzige Bundesland, das in seinem Denkmalschutzgesetz keine nachhaltige Eigentumsregelung eines archäologischen Schatzfundes vorsieht. Hier gilt die „Hadrianische Teilung“ nach § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Danach wird bei einem Schatzfund, der so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer des Fund-Grundstücks erworben. Besonders problematisch an dieser Regelung ist, dass nach § 984 BGB selbst Raubgräber ein hälftiges Eigentum erwerben. Dies führt nach Aussagen des Landesamts für Denkmalpflege zu vielfachen negativen Auswirkungen im Bereich der Bodendenkmalpflege.

Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat etwa zur Folge, dass Denkmäler zerstört und unterschlagen werden. So zeigen Urteile in Bayern, dass Raubgräber trotz Geldstrafen wegen Unterschlagung mit dem hälftigen Funderwerb finanziell häufig bessergestellt sind. Obwohl im Denkmalschutz geregelt ist, dass der Entdecker von Bodendenkmälern verpflichtet ist, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG), werden viele Funde nicht gemeldet. So können wichtige Funde, an deren Erhaltung für die Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht, nicht in öffentliches Eigentum übergehen.

Mit einer Änderung des BayDSchG kann eine Verbesserung des Schutzes der Denkmäler erreicht werden. 15 Bundesländer in Deutschland haben in ihren Denkmalschutzgesetzen die Regelung eines „Schatzregals“ aufgenommen. Mit dem „Schatzregal“ kann gewährleistet werden, dass das Land mit der Entdeckung beweglicher Bodendenkmäler, deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, daran Eigentum erwirbt und die Denkmäler der Öffentlichkeit bzw. der wissenschaftlichen Forschung und Präsentation nicht verloren gehen. Die Funde müssen den Denkmalämtern gemeldet und abgegeben werden, die Finder erhalten in einigen Bundesländern einen angemessenen Finderlohn. So wird die Attraktivität ungenehmigter Raubgrabungen vermindert und der Schutz der Denkmäler gestärkt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher
u.a. SPD
Drs. 18/20573**

**Anforderungen an die Bodendenkmalpflege und Einführung eines Schatzregals
in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Absatz folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vor der Sommerpause (Juni 2022) einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen und anstehenden Anforderungen der staatlichen Bodendenkmalpflege und zur Möglichkeit, Notwendigkeit und konkreten Ausgestaltung der Einführung eines Schatzregals in Bayern zu geben und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:“

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Helmut Radlmeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 16. Februar 2022 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Robert Brannekämper
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Helmut Radlmeier

Vorsitzender Robert Brannekämper

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Sabine Weigand

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher u.a. (SPD)

Anforderungen an die Bodendenkmalpflege und Einführung eines Schatzregals in Bayern

(Drs. 18/20573)

- Federführung -

Vorsitz: Robert Brannekämper (CSU)

Berichterstattung: Volkmar Halbleib (SPD)

Mitberichterstattung: Helmut Radlmeier (CSU)

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) bittet um Zustimmung zu dem Berichtsantrag. Der Bericht müsse nicht kurzfristig gegeben werden, solle aber möglichst bald erfolgen.

Die Mitglieder des Landesdenkmalrats, des fachlichen Gremiums für den Denkmalschutz in Bayern, hätten sich intensiv mit den Auswirkungen der bevorstehenden Erdverkabelung von Stromtrassen auf die Bodendenkmalpflege befasst. In dem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie die Bodendenkmalpflege aufgestellt sei, wo gegebenenfalls finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen zusätzlich nötig seien und wo es Entwicklungsnotwendigkeiten gebe. Nach der Vereinbarkeit der Erdtrassen mit der Bodendenkmalpflege sei zu fragen; das betreffe besonders bestimmte Landesteile.

Zudem stelle sich die Frage, warum Bayern als einziges Bundesland kein Schatzregal habe. Die Entnahme von Bodendenkmälern führe zurzeit in Bayern zur Aufteilung der Eigentumsposition, während andere Bundesländer dies mit klaren Eigentumsrechten des Staates und einer Entschädigungspflicht geregelt hätten. Der Landesdenkmalrat habe dazu aufgefordert, sich intensiv mit dem Schatzregal zu befassen.

Die Staatsregierung habe auf eine Anfrage des Berichterstatters zum Plenum im Januar geantwortet, zu dem Thema gebe es bereits eine Arbeitsgruppe. Interessant wäre, etwas über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen der Staatsregierung zu erfahren.

Abg. Helmut Radlmeier (CSU) kündigt Zustimmung zu dem Berichts Antrag an. Im Mai oder Juni – vor der Sommerpause – könne man einen umfassenden Bericht bekommen. Um Themen wie die Eigentumsregelungen für archäologische Funde kümmerten sich bereits mehrere Arbeitsgruppen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – BLfD – sei ebenfalls beteiligt.

Vorsitzender Robert Brannekämper (CSU) schlägt vor, erst einmal einen schriftlichen Bericht anzufordern. Ein mündlicher Bericht könne bei Fragen nachgeholt werden.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) antwortet, das Zeitfenster sei in Ordnung, doch wäre Mai besser als Juni. Man könne zunächst den schriftlichen Bericht abwarten. Vermutlich werde aber eine Befassung im Ausschuss nötig sein. Ein mündlicher Bericht wäre wünschenswert.

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) teilt mit, die AfD-Fraktion werde dem Berichts Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Sabine Weigand (GRÜNE) hält den Antrag für sinnvoll. Die Problematik von Schatzregal und Hadrianischer Teilung werde schon seit Jahren diskutiert. Durch die Einführung eines Schatzregals könnte man endlich vom Grundsatz der Hadrianischen Teilung gemäß § 984 BGB wegkommen. Dieser Grundsatz fördere Raubgrabungen, da Raubgräber trotz der Illegalität ihrer Handlungen zivilrechtlich Eigentum am Fund erwerben würden. Offensichtlich gebe es einen Fundtourismus aus anderen Bundesländern: Man melde den Fundort in Bayern an, damit man in den Genuss der finanziellen Vorzüge und des Eigentums komme. Die Seriösen müssten unterstützt und Raubgräber besser kontrolliert werden.

Die Arbeitsgruppe sei bereits aktiv. Vielleicht könne der Bericht schon früher gegeben werden. Im Landesdenkmalrat sei demnächst eine Befassung angedacht. – Ein mündlicher Bericht im Ausschuss wäre wichtig.

Vorsitzender Robert Brannekämper (CSU) legt dar, der Landesdenkmalrat sei ein Beratungsgremium der Staatsregierung. Dieser werde gehört, bevor man weitere

Schritte unternehme. Die AG Raubgrabungen, die aus BLfD, Archäologischer Staatssammlung und den kommunalen Archäologischen Sammlungen bestehe, sei bereits tätig. Im März werde es einen Bericht und die Möglichkeit zur Stellungnahme durch den Landesdenkmalrat geben.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) wendet ein, wenn bereits im März Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen würden, dürfe es nicht geschehen, dass ein Bericht zirkuliere, allenthalben vorgestellt und diskutiert werde, dass der Landtag sich damit aber nicht befassen könne, weil der Bericht im Ausschuss auf einen Termin vor der Sommerpause gelegt worden sei. Die Umformulierung im Antrag müsse die zeitnahe Befassung des Landtags mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ermöglichen.

Abg. Helmut Radlmeier (CSU) merkt an, auch zu den Bodendenkmälern im Umfeld der Stromtrasse arbeite eine Gruppe. Im Landesdenkmalrat würden keine Ergebnisse vorgestellt, sondern man berate über die Richtung. Im Mai/Juni solle es einen großen Bericht geben, und zwar schriftlich und im Nachgang gegebenenfalls mündlich.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) bevorzugt für die Formulierung "Mai/Juni".

Vorsitzender Robert Brannekämper (CSU) unterstreicht, es lägen noch keine Endergebnisse, sondern nur Vorschläge aus den Arbeitsgruppen vor. Im Landesdenkmalrat würden die Vorschläge vorgestellt; diese würden fachlich beurteilt und sollten in den Bericht einfließen. Den Bericht bekomme zuerst der Landtag.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) hält fest, wenn die Staatsregierung Endergebnisse vorliegen habe, sei umgehend der Bericht im Landtag zu geben.

Beschluss:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Absatz folgende Fassung erhält:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vor der Sommerpause (Juni 2022) einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen und anstehenden Anforderungen der staatlichen Bodendenkmalpflege und zur Möglichkeit, Notwendigkeit und konkreten Ausgestaltung der Einführung eines Schatzregals in Bayern zu geben und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:"

(einstimmig)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Drs. 18/20573, 18/21860

Anforderungen an die Bodendenkmalpflege und Einführung eines Schatzregals in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vor der Sommerpause (Juni 2022) einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen und anstehenden Anforderungen der staatlichen Bodendenkmalpflege und zur Möglichkeit, Notwendigkeit und konkreten Ausgestaltung der Einführung eines Schatzregals in Bayern zu geben und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Welche Arbeitsschwerpunkte, besonderen Herausforderungen und fachlichen Entwicklungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung aktuell und perspektivisch im nächsten Jahrzehnt bei der staatlichen Bodendenkmalpflege in Bayern?
- Welche zusätzlichen finanziellen, personellen und rechtlichen Ressourcen wären fachlich sinnvoll, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des Stromtrassenbaus, insbesondere der Erdverkabelung auf Bodendenkmäler in Bayern, und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung hieraus für das Instrument des Schatzregals?
- Welche Bedenken liegen bei der Staatsregierung gegen die Einführung eines Schatzregals vor, nachdem Bayern inzwischen das einzige Bundesland ist, dessen Denkmalschutzgesetz kein Schatzregal vorsieht?
- Welche genaue Aufgabenstellung liegt der von der Staatsregierung eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema Schatzregal zugrunde, wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen und welche Ergebnisse liegen in der Arbeitsgruppe inzwischen vor?
- Wie plant die Staatsregierung das weitere Vorgehen beim Thema Schatzregal?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zugang zu Kultur nicht vom Einkommen abhängig machen:
 Öffentliche Bibliotheken nicht schlechter stellen
 Drs. 18/18733, 18/21851 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
 Errichtung eines „Witikowegs“ zwischen Passau und Krumau:
 Verbindungen zwischen Bayern und Böhmen stärken
 Drs. 18/19663, 18/21864 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
 Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern: Grundlastfähigkeit gewährleisten I:
EEG-Vergütung und Vorrangspeisung von der Grundlastfähigkeit
und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig machen
Drs. 18/19884, 18/21868 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Stromnetz sicherstellen I:
Bericht zur Inbetriebnahme der geplanten Hochspannungsleitungen
SuedLink und SuedOstLink
Drs. 18/19885, 18/21186

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nach Amoktaten rasch und besonnen reagieren –
Gesundheit und Sicherheit im Blick haben
Drs. 18/19891, 18/21833 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Quarantäneanordnungen an den Schulen umgehend ändern
Drs. 18/19942, 18/21841 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung
Drs. 18/19943, 18/21832 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Corona-Sperrstunde abschaffen
Drs. 18/19946, 18/21185

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Kindgerechte und sichere Testung in Bayerischen Kitas flächendeckend sicherstellen
Drs. 18/20014, 18/21835 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU
Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe
Drs. 18/20022, 18/21616 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Vorgriifsregelung zum Aufenthaltsrecht, um Härtefälle zu vermeiden!
Drs. 18/20121, 18/21884 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert I:
Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie
und Kernfusion
Drs. 18/20127, 18/21871 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert II:
Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher
Drs. 18/20128, 18/21872 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert III:
Einführung und Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke
Drs. 18/20129, 18/21867 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Vertical Greening als Zukunftschance begreifen und Initiative zeigen
Drs. 18/20143, 18/21741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachholprüfungen ermöglichen!
Drs. 18/20554, 18/21853 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunale Klimaanpassung voranbringen
Drs. 18/20557, 18/21742 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundwasserschutz erleichtern – starre KULAP-Regeln anpassen
Drs. 18/20561, 18/21838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterführung des Auenprogramms Bayern
Drs. 18/20562, 18/21743 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Modellregionen für Schwammlandschaften schaffen
Drs. 18/20567, 18/21744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtes Wassereinzugsgebiet als
Trinkwasserschutzgebiet ausweisen
Drs. 18/20568, 18/21745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Insekten- und futterschonenden Einsatz honorieren – Mähen mit
Messermähwerken als neue KULAP-Maßnahme anbieten
Drs. 18/20569, 18/21839 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Studierbarkeit während Corona sicherstellen
Drs. 18/20570, 18/21854 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Jürgen Baumgärtner, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bezahlbares Wohnen für alle
Drs. 18/20663, 18/21617 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

44. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Französische EU-Ratspräsidentschaft nutzen:
Europa muss sozialer werden
Drs. 18/21127, 18/21818 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Martin Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Die Konferenz zur Zukunft Europas fortführen – europäische Bürgerbeteiligung verstetigen
Drs. 18/21169, 18/21819 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/20125 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche fachlichen und politischen Schlüsse zieht sie aus den aktuellen und in den nächsten zehn bis 15 Jahren voraussichtlich anstehenden besonderen Herausforderungen und fachlichen Entwicklungsnotwendigkeiten der Bodendenkmalpflege in Bayern, welche zusätzlichen finanziellen, personellen und rechtlichen Ressourcen wären fachlich sinnvoll, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und was spricht aus Sicht der Staatsregierung nach wie vor gegen die Einführung eines sog. Schatzregals in Bayern, obwohl sich der Vorsitzende des Landesdenkmalrates 2021 für dessen Einführung ausgesprochen hat?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat in Abstimmung mit dem Staatsministerium in den letzten Jahren im Bereich der Bodendenkmalpflege neue Ansätze entwickelt, die in die Zukunft reichen und Herausforderungen unter Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten aufgreifen. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der als Daueraufgabe verstanden wird, sodass eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist. Besonders sind an dieser Stelle aber die Kommunalen Denkmalkonzepte und die Denkmalfeststellung im Vermutungsfall zu nennen; der fachlich wünschenswerte Ausbau dieser Instrumente wird im Rahmen der jeweils vorhandenen Möglichkeiten des Haushalts angestrebt. Die im Kontext eines Schatzregals vorhandenen vielfältigen und teils unterschiedlichen Interessen beim Eigentum an Bodendenkmälern und deren Erhalt sind dem Staatsministerium bewusst. Ein vom Staatsministerium eigens dafür eingerichteter Arbeitskreis, bestehend aus Fachleuten des BLfD, der Archäologischen Staatssammlung sowie verschiedener Kreisarchäologien hat zwischenzeitlich Ansätze zur Weiterentwicklung erarbeitet, die in einer der kommenden Sitzungen im Landesdenkmalrat vorgestellt werden.

Sondeln in Bayern: Meistens Schrott, manchmal Schatz

Eine Reportage von Fabian Müller, Wallersdorf

Fiep. Fiep. FIEP. Ludwig Püttmann bleibt ruhig, er hat das schon Tausende Male erlebt. Sein Metalldetektor schlägt an. Er ruft im tiefsten Niederbayerisch: "Des herd si oba guad oh!" – da höre sich etwas gut an. Der Kameramann, der im Schatten wartet, schaltet seine Kamera an und läuft los. Der Rest der Gruppe hebt die Köpfe und schaut zu ihm rüber. "A guader Leitwert!", antwortet Püttmann und rammt seinen Spaten in den Boden. Einmal, zweimal, noch mal mit dem Detektor über die ausgebuddelte Erde, noch mal ein lautes Fiepen. Dann kniet er sich hin, zerdrückt die Erdklumpen und hat plötzlich eine große kupferne Münze in der Hand. "30 Kreuzer", sagt er und hält die 200 Jahre alte österreichische Münze in die Linse.

An diesem heißen Sommertag trägt Püttmann feste Schuhe, kurze Arbeitshose, robuste Handschuhe und ein T-Shirt, auf dem sein Name gedruckt steht. Daneben das Logo seiner Gruppe Edelweißsondler: ein Adler mit gespreizten Flügeln, darüber kreuzen sich ein Spaten und das wichtigste Werkzeug der Sondler, der Metalldetektor. Mit ihm sucht Püttmann und die anderen Mitglieder seiner Gruppe nach Metallgegenständen im Boden. Ein vielversprechendes Signal ist eine Kombination aus hohem, klarem Ton und dem je nach Metallart unterschiedlichen Leitwert, der auf einem Display angezeigt wird. "A guader Leitwert" liegt dann bei etwa 60 oder 70, aber auch Werte jenseits der 90 können vielversprechende Funde ankündigen.

Püttmann ist einer von 15.000 Sondengängern und Sondengängerinnen in [Bayern](#). Diese Schätzung stammt vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Für ganz Deutschland gibt es keine zuverlässigen Zahlen. Das liegt unter anderem daran, dass das Sondeln in den anderen Bundesländern entweder in einer rechtlichen Grauzone liegt oder verboten ist. In Schleswig-Holstein darf überhaupt nicht gesondelt werden. In vielen Bundesländern wie zum Beispiel Thüringen oder Sachsen braucht es vorab eine Genehmigung für das Suchen von historischen Gegenständen und eine für das Bergen. Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung gehen dort in den Besitz des Staates über, in das sogenannte Schatzregal.



Spaten und Metalldetektor – die wichtigsten Werkzeuge der Sondengänger – zieren die T-Shirts der Edelweißsondler. © Fabian Müller

In Bayern können Sondler dafür offen über die Wiesen laufen und müssen keine Strafen fürchten. Das Bundesland ist so etwas wie ihr Eldorado. Hier gilt noch immer die Hadrianische Teilung. Sie besagt, dass dem Finder wie der Grundeigentümerin 50 Prozent des Fundes gehören. Doch viele Landwirte kennen sich damit nicht aus und sind einfach dankbar, wenn Metall aus ihren Äckern gezogen wird. Oft überlassen sie die Funde einfach den Sondlern.

Die vielen neuen Sondler sind für Archäologen ein Problem

Auf dem YouTube-Kanal der Edelweißsondler mit knapp 3.500 Abonnenten zeigen sich die Mitglieder der Gruppe dabei, wie sie durch Wald und über Äcker und Wiesen stapfen, den Spaten geschultert, die Sonde schwingt in der rechten Hand von links nach rechts. Meist finden sie alte Hufeisen, abgefallene Knöpfe oder anderen Metallschrott. Aber manchmal haben sie Glück. Dann fiept der Detektor, weil eine 2.000 Jahre alte Münze aus der Zeit der Römer im Boden vergraben liegt. Oder ein 3.500 Jahre altes Beil aus der Bronzezeit, eine Grabbeigabe.

Die Schatzsuche kann aber zum Problem werden: Wenn Unerfahrene ohne Erlaubnis der Bauern über die Äcker ziehen und ihre Funde unbedacht einstecken, leidet auch der Ruf der langjährigen Sondler. Püttmann schätzt, dass mehr Menschen in der Pandemie mit dem Sondeln angefangen haben. Während des Lockdowns war das Vereinsleben eingestellt, Kinos und Theater hatten zu. Spazieren gehen war aber selbst zu den schlimmsten Pandemiezeiten erlaubt. Und außer den eigenen Füßen braucht man für das Sondelngelangen nicht viel mehr als einen Spaten, den Detektor und eine Wiese. Seit Anfang 2020 erhalte er viel mehr Fragen zum Sondeln in den sozialen Medien, erzählt Püttmann. Er hat jetzt eine WhatsApp-Gruppe gegründet, 120 Menschen seien mittlerweile dabei.

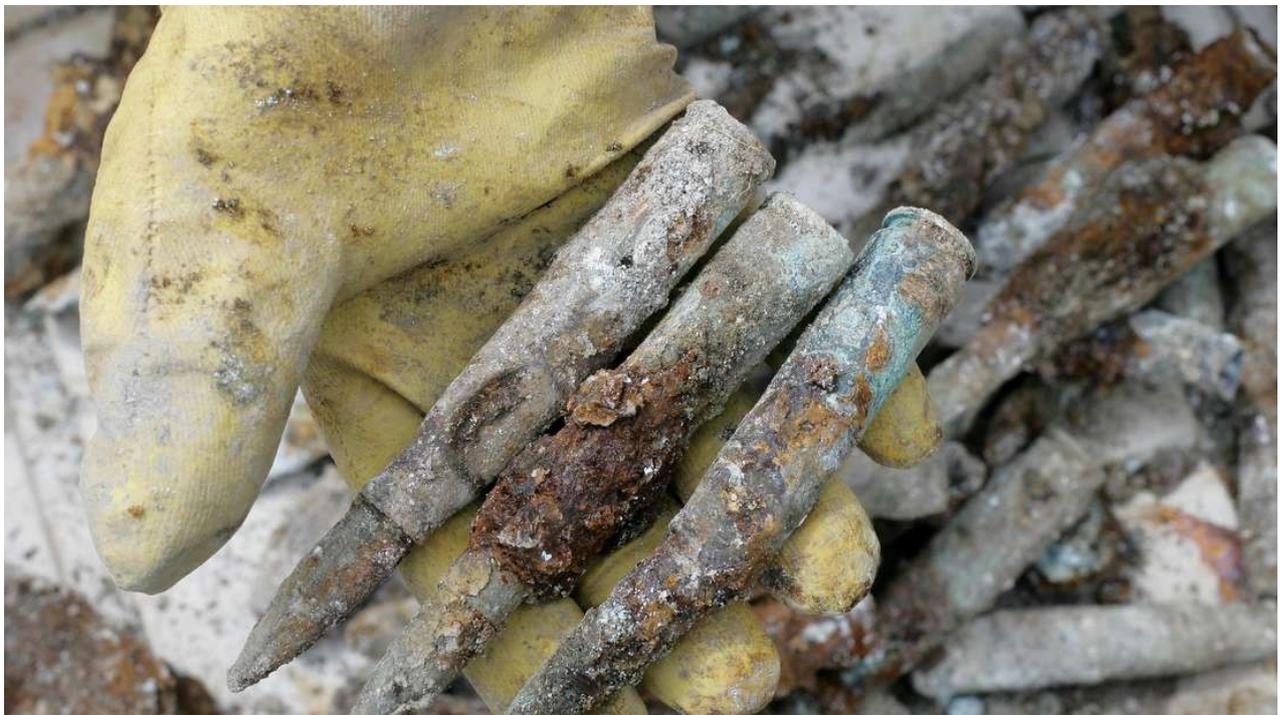
Ihren YouTube-Kanal haben die Edelweißsondler am Anfang zum Spaß betrieben. Inzwischen nutzen sie die Plattform auch dazu, Neulinge darüber aufzuklären, was erlaubt ist und was nicht. Sie wollen nicht, dass ihre Szene weiter in Verruf gerät. Denn für Archäologen und Archäologinnen sind Sondler, die sich nicht an die Regeln halten, ein Problem. In Bayern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Funde per GPS-Gerät an die Kreisarchäologen gemeldet werden müssen. Verzichtet ein Schatzsucher darauf, können sie später nicht die historische Bedeutung ergründen: Wo genau lag der Fund? In welcher Erdschicht befand er sich? Welche Gegenstände lagen in der Nähe? Dann wird aus einem bronzezeitlichen Beil schnell aus der Erde gerissene Geschichte. Besonders unbeliebt sind bei Archäologinnen und in der Sondlerszene diejenigen, die aus Profitgier ihre Funde auf dem Schwarzmarkt verkaufen.

Sonderregel in Bayern: Wem gehört ein Schatz, den man im Wald findet?

1. [Startseite](#)
2. [Bayern](#)

Erstellt: 09.11.2017, 20:02 Uhr

[KommentareTeilen](#)



Marco Ofenstein vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zeigt am 27.05.2010 in einer Baugrube in Weifenthurm (Kreis Mayen-Koblenz) Munitionsteile eines B-26-Bombers. © dpa

Für manche ist die Schatzsuche mit der Sonde bloßes Hobby. Andere zerstören rücksichtslos kulturelles Erbe, um sich persönlich zu bereichern. Für Funde gibt es Bayern eine Sonderregel.

Private Forscher begeben sich mit Metalldetektoren auf die Suche nach Weltkriegsüberresten - viele von ihnen illegal. Nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) werden solche Sonden zu einem überwiegenden Teil von Personen eingesetzt, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Wer in Bayern im Bereich eines Bodendenkmals unter der Erde sucht, braucht eine Genehmigung. Außerhalb der eingetragenen Flächen dürfen Privatforscher zwar graben, müssen die Gegenstände aber unverändert im Boden belassen und den Behörden melden, erklärt Michael Heinzlmeier. Der Polizeihauptkommissar und Archäologe hat sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit auf Raubgrabungen spezialisiert. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, dem droht ein Bußgeld von bis zu 250 000 Euro.

Nur 10 bis 15 Personen pro Jahr melden laut BLfD in Bayern archäologische Funde. „Im Vergleich zur anzunehmenden Gesamtzahl der Sondengänger ist das ein nahezu verschwindend geringer Anteil“, heißt es beim Landesamt. Diesem sind laut einer Sprecherin etwa 3000 Sondengänger bekannt, die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein. Schätzungsweise suche rund ein Viertel von ihnen gezielt nach Militaria, heißt es bei der Behörde.

Die Sammler studieren mitunter Kriegsberichte und grasen gezielt Schlachtfelder ab. Bei ihnen stehen Abzeichen oder Waffen hoch im Kurs, so Heinzlmeier. „Auch Alltagsgegenstände wie Feldbesteck sind gefragt. Jeder hat sein Interessensgebiet, das geht hin bis zu ganzen Panzern“. Der Absatzmarkt sei groß, Gegenstände mit NS-Symbolen ließen sich auf einschlägigen Internetplattformen besonders gut verkaufen, etwa in die USA.

Sonderregel: In Bayern gehört ein Schatz zu 50 Prozent dem Entdecker

In Bayern gehört ein Schatz zu 50 Prozent dem Entdecker - die andere Hälfte steht dem Grundstückseigentümer zu. Eine Sonderstellung, denn in allen anderen Bundesländern werden wissenschaftlich bedeutsame Funde zum Eigentum des Staates. Die bayerischen Sammler unterschlagen den Grundstückseigentümern aber meist deren rechtmäßigen Anteil, wie Experten sagen. Einige hundert Hinweise auf Raubgrabungen gehen beim BLfD jedes Jahr ein.

Ob der gemeldete Fund archäologisch bedeutsam ist, sollen amtliche Experten prüfen. Das kann nicht nur bei Objekten aus der Vor- oder Frühgeschichte der Fall sein, sondern auch bei Weltkriegsfunden. Aus der Zeit des Nationalsozialismus listet das BLfD in seinem Denkmatalas etwa das Konzentrationslager Dachau oder das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg auf. Auch die Schlachtfeldarchäologie gewinnt laut Heinzlmeier an Bedeutung: „Man kann anhand der Streuung von Projektilen beispielsweise die Schlachtverläufe nachvollziehen. Es gibt wahnsinnig viel verstecktes Wissen im Boden. Durch Raubgrabungen geht es unwiederbringlich verloren.“

Selbst wenn der Einzelfund Wissenschaftlern im Nachhinein zugänglich wird, liefert er kaum noch relevante Informationen. Denn der Kontext ist entscheidend: Die genauen Fundumstände und die Strukturen in der Erde müssen beim Ausgraben erfasst werden. Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen bieten eine Art Führerschein für Sondengänger an; vor der Erteilung einer Genehmigung wird Hobbyforschern in Schulungen vermittelt, wie sie archäologisch nachvollziehbar einen Fund bergen. In Bayern gibt es eine derartige Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Privatleuten nicht.

Bei Weltkriegsfunden ist die unsachgemäße Bergung zudem gefährlich, immerhin liegen unter der Erde auch Sprengmittel verborgen. Im Umfeld des französischen Verdun kam es zu tödlichen Unfällen, weil Privatleute auf dem Schlachtfeld nach Spuren des Ersten Weltkrieges gesucht hatten. Auch Sammler, die nicht auf Krieg spezialisiert sind, stoßen mitunter auf die hochexplosiven Überreste. Wie neulich im schwäbischen Wittislingen: Ein Schatzsucher fischte mit seiner Metallangel eine Handgranate aus einem Bach, Experten mussten den Fund gezielt sprengen.

Granaten, Bomben und Munition sind Sache des Kampfmittelräumdienstes und nichts für die Vitrine im Wohnzimmer. „Wer sich Kriegswaffen auf diese Art und Weise aneignet, begeht nicht nur eine Straftat, sondern gefährdet erheblich sich und andere“, betont Dieter Sölch vom Bayerischen Landeskriminalamt. Nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz drohe eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr.

Sollte ein Flugzeugwrack gefunden werden, gilt der Bereich laut BLfD als Hoheitsgebiet des Ursprungslandes. Um die sterblichen Überreste von Soldaten kümmern sich die Vermisstenstellen des Roten Kreuzes oder die Kriegsgräberfürsorge. Auch hier richten rücksichtslose Sammler erheblichen Schaden an: Wurde die Erkennungsmarke entfernt, ist die Identifizierung der Toten unheimlich schwer, in manchen Fällen unmöglich.

Funde im Wald gibt es laut *tz.de* immer wieder - etwa die „Hitlermühle“ bei Aying. Eine Entdeckung der etwas anderen Art hat hingegen ein Fotograf gemacht: [ein Spezial-Telefon an einem Baum](#).

dpa

Auch interessant